

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Tierschutz Eutin und Umgebung e.V. Kay Kaden	Ort, Datum Eutin, 28.12.2023
An die LAG AktivRegion – Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Kay Kaden Tel.-Nr.: 04521 / 73644 E-Mail: info@tierheim-eutin.de Bankverbindung Volksbank Eutin IBAN-Nr. DE88 2139 2218 0000 0688 88 BIC GENODEF1EUT zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Anschaffung neuer Quarantäneboxen für Katzen und Kleintiere (6 Stück) für das Tierheim Eutin
(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion – Schwentine-Holsteinische Schweiz
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Das Tierheim Eutin benötigt neue Quarantäneboxen zur Aufnahme neuer Tiere und zur Unterbringung erkrankter, verletzter oder infektiöser Tiere.



2. Die Maßnahme soll am 01.04.2024 begonnen
und am 31.10.2024 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 14.031,53 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 17.539,41 Euro inkl. 19% MwSt.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

In den letzten Jahren ist die Zahl der aufgenommenen Tiere stark gestiegen. Die Tendenz ist weiterhin steigend. Um eine optimale Aufnahme & Unterbringung zu gewährleisten, benötigen wir neue Quarantäneboxen. Diese entsprechen dem Hygienestandard, der in einem Tierheim unbedingt eingehalten werden muss. Kranke, verletzte und auch nicht geimpfte Tiere wie Katzen werden in diesen Quarantäneboxen separiert von anderen Tieren untergebracht. Die Boxen müssen reinigungsoptimiert aufgebaut sein mit leicht desinfizierbaren Oberflächen. Da wir insbesondere vor allem Katzen in unserem Tierheim aufnehmen, sind optionale Versteckboxen und die Durchschlupfluke ein wichtiger Zusatz in der Konzeption der Quarantäneboxen. Im Jahr 2023 haben wir 221 Katzen aufgenommen, aktuell haben wir nur 20 solcher Aufnahmeboxen. Sobald eine Katze in unsere Obhut kommt, wird diese zuerst in einer solchen Box untergebracht. Erst wenn eindeutig sicher ist, dass das Tier gesund ist und körperlich nicht beeinträchtigt ist, wird eine Vergesellschaftung in anderen Räumen getestet. Da es aber auch immer wieder Tiere gibt, die nicht vergesellschaftet werden können, verbleiben diese Tiere bis zur Unterbringungsänderung (Adoption, Pflegestellenaufnahme, Rückgabe an einen möglichen Besitzer sofern vorhanden etc.) in dieser Quarantänebox. Die größeren Katzenzimmer sind für Mehrtierhaltung vorgesehen und nicht für Einzelhaltung, dies ist bei der hohen Anzahl an Tieren nicht umsetzbar. Die Quarantäneboxen müssen doppeltürig zu öffnen sein und so mit auch leicht und schnell zu reinigen sein, sowie widerstandsfähig bei aggressiven und großen Tieren (auch manche Katzen können ein hohes Gewicht auf die Waage bringen und viel Kraft haben). Die Unterbringung muss zwangsläufig neben den hygienischen Voraussetzungen auch eine gewisse Größe bieten, sodass das Tier sich gut und frei bewegen kann. Hier ist die tierschutzgerechte Haltung die oberste Priorität.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-



(Rechtsverbindliche Unterschrift)